

Signatur: 2025.SR.0265
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Corina Liebi (JGLP)
Mitunterzeichnende: -
Einreikedatum: 11. September 2025

Kleine Anfrage: Verbietet der Kanton der Stadt, die Hodlerstrasse als Begegnungsraum zu gestalten?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche rechtliche Wirkung hat die Auflage des Grossen Rates für die Stadt Bern?
2. Welches Organ der Stadt Bern ist für die verlangte Zusicherung zuständig?
3. Ist eine allfällige Zusicherung dauerhaft bindend oder widerrufbar?

Begründung

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 10. Juni 2025 den Planungskredit für die Sanierung und den Ersatzneubau Kunstmuseum Bern genehmigt. Dabei legte er folgende Auflage fest: Dem Kredit wird zugestimmt unter der Bedingung, dass die Stadt Bern zusichert, dass die Hodlerstrasse in Fahrtrichtung Westen (Autobahnanschluss Neufeld) für den Individualverkehr durchgehend offenbleibt. Die Hodlerstrasse ist eine Gemeindestrasse. Es obliegt nicht dem Kanton, das Verkehrsregime auf dieser Strasse festzulegen. Zudem war ursprünglich geplant, die Hodlerstrasse zumindest teilweise für den Verkehr zu sperren, was den Strassenraum zum Begegnungsraum aufwerten würde. Mit der Auflage des Grossen Rates kann die Hodlerstrasse nicht einmal sinnvoll zur Begegnungszone (Tempo 20) aufgewertet werden – zu viele Fahrzeuge würden sie durchqueren.